H A U S O R D N U N G

Stand 1. Oktober 2019

für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V

1. Nach der Anmeldung hat jede*r Lehrgangsteilnehmer*in das ihr/ihm zugewiesene Zimmer zu belegen. Die Unterkunftsräume werden vom Reinigungspersonal gereinigt, die Betten müssen selbst hergerichtet werden. Nach Abschluss des Lehrganges, sind die Betten selbständig abzuziehen. Die Bettwäsche verbleibt in den Zimmern. Bei vierzehntägigen Lehrgängen, wird die Bettwäsche an den Zwischenwochenenden nicht abgezogen, außer der betriebliche Ablauf erfordert dieses.
2. In der Lehrgangseröffnung erfolgt eine Einweisung durch das Lehrpersonal, u. a. über die Brand- und Alarmeinrichtungen sowie die Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall. Diesen Anweisungen sind im Notfall sofort Folge zu leisten.
3. Das Rauchen in den Gebäuden der LSBK ist nicht gestattet. In allen Räumen ist der Umgang mit offenem Feuer strengstens untersagt. Ebenso ist der Betrieb von elektrischen Wasserkochern und Heizgeräten im Unterkunftsbereich nicht erlaubt.
4. Jede*r Lehrgangsteilnehmer*in hat während der theoretischen Ausbildung grundsätzlich Dienstkleidung zu tragen. Durch das Lehrpersonal kann das Tragen von Tagesdienstkleidung freigegeben werden. Während der praktischen Ausbildung ist die persönliche Schutzausrüstung gemäß den UVV zu tragen. Der erforderliche Schutzgrad wird durch das Lehrpersonal vorgegeben.
5. Der Ein- und Ausgang nach dem praktischen Übungsbetrieb erfolgt durch die Kellertür am rechten Giebel von Haus A, wo sich Schuhregale, Garderobe und der Trockenraum befinden. Das Schuhwerk ist dort zu wechseln. Die Häuser sind nur mit Straßenschuhen (Keine Feuerwehrsicherheitsstiefel!) zu betreten. Nasse, feuchte oder schmutzige Schuhe und Kleidung bitte im Trockenraum zum Trocknen aufhängen. Die persönliche Schutzausrüstung verbleibt grundsätzlich im Kellerbereich.
6. Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz wird aus Mitteln der Allgemeinheit bezahlt. Es wird darum erwartet, dass alle Einrichtungen der Schule äußerst pfleglich behandelt werden. Für mutwillige Schäden ist Ersatz zu leisten. Helfen Sie, der Umwelt zuliebe, Wasser sowie Erdgas zu sparen und vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch!
7. Für jeden Lehrgang wird ein*e Lehrgangssprecher*in bestimmt. Seine/ihre Aufgabe ist es, die Verbindung zur Schulleitung herzustellen und ist deren Ansprechpartner für alle Angelegenheiten außerhalb des reinen Lehrgangsbetriebes. Der/die Lehrgangssprecher*in hat das Recht, jederzeit bei der Schulleitung vorzusprechen.
8. Es wird erwartet, dass sich die Lehrgangsteilnehmer*innen innerhalb und außerhalb der Dienstzeit kameradschaftlich verhalten. Ihr Auftreten sollte jederzeit dem Ansehen der Feuerwehren gerecht werden. Dieses gilt im besonderen Maße in der Öffentlichkeit.
9. Nach Dienstschluss kann jeder Teilnehmer über seine Zeit frei verfügen.
10. Der Genuss alkoholischer Getränke auf den Zimmern ist verboten.
11. Die Ruhezeit beginnt um 22:00 Uhr, und ist einzuhalten; es gilt – auch im Außenbereich - **Zimmerlautstärke!** Die Eingangstüren der Gebäude Haus A und Haus B sind ab 23.00 Uhr abzuschließen. Das große Fahrtor, die Hauptzufahrt, ist durch die Betätigung des Schlüsselschalters zu schließen. Alle genannten Schließeinrichtungen sind durch den Zimmerschlüssel zu betätigen.
12. Am letzten Tag sind empfangene Lehrmittel und Schlüssel abzugeben.
13. Besuche sind nur in den allgemein zugänglichen Räumen (Saal) gestattet; Übernachtungen von Besuchern sind verboten und werden als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung geahndet.
14. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
15. Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Schulleitung nach Anhörung des Betroffenen und des Lehrgangssprechers, den/die Lehrgangsteilnehmer*in der Schule verweisen.

Schulleiter